

# Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Tielenhemme  
am Donnerstag, 6. Dezember 2018 in der Gaststätte 'Bauernschänke' Tielenhemme

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Hans Hermann de Freese als Vorsitzender  
Herr Andreas Griebel  
Herr Ralf Suhr  
Herr Andreas de Freese  
Frau Susanne Hehlert  
Herr Michael Hansen  
Herr Michael Hagge

## **Von der Verwaltung:**

Frau Mareike Hansen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 20.09.2018
3. Mitteilungen
4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;  
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
7. Wegeangelegenheiten
8. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 20.09.2018**

Die Niederschrift Nr. 2 vom 20.09.2018 wird genehmigt.

## **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Am 31.03.2018 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Tielenhemme 172.
- Herr Kerber vom Amt Eider hat ein Infoschreiben an die Bürgermeister bezüglich der Optimierung der Radwege im Amtsbereich geschickt.
- Das Teerrecycling wurde an den betroffenen Straßenabschnitten verarbeitet.
- Am Montag, den 10.12.2018 findet wieder eine Zusammenkunft bezüglich dem Demenzzentrum statt.

Gemeindevertreter Andreas Griebel und Ralf Suhr berichten von der Veranstaltung des Breitbandzweckverbandes zum Thema Breitband.

Gemeindevertreter Michael Hagge berichtet von der letzten Projektausschusssitzung, u.a. von den Themen Schwimmbad-, Feuerwehr- und Friedhofsangelegenheiten. Außerdem teilt er noch mit, dass der Bürgermeister der Gemeinde Dörpling die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes plant. Dieser bittet die Gemeinden um eine Kostenbeteiligung.

### **TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

#### **Beschluss:**

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in: Hans-Hermann de Freese
2. stellv. Wahlvorsteher/in: Andreas Griebel
3. Beisitzer/in/Schritfführer/in: Susanne Hehlert
4. Beisitzerin /stellv. Schritfführer/in: Ralf Suhr
5. Beisitzer/in: Michael Hagge
6. Beisitzer/in: Michael Hansen
7. Beisitzer/in: Andreas de Freese
8. Beisitzer/in: Gert Zobel
9. Beisitzer/in: Bernd Kroll
10. Beisitzer/in: Jürgen-Georg Behrends

Wahllokal: Gaststätte Bauernschänke in Tielenhemme

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 5. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern**

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht.

Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

<b>Einrichtungsart</b>	<b>Plätze</b>	<b>Förderung</b>	<b>65 % Gemein- den</b>	<b>35 % Eltern</b>
Kindertagesstätten	478	507.945,14 €	330.164,34 €	177.780,80 €
Spielstuben	36	11.476,58 €	7.459,78 €	4.016,80 €

**Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!**

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.
2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

**Beschluss:**

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten  
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

---

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022**

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Tielenhemme für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 197.300,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 188.700,00 EUR |
|    | einem Jahresüberschuss von   | 8.600,00 EUR   |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | 0,00 EUR       |
| 2. | im Finanzplan mit  |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 197.300,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 188.700,00 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR       |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions-  |                |

tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

8.500,00 EUR

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR   |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR   |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | -- Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500,00 EUR beträgt.

### **Beschluss:**

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

## **TOP 7. Wegeangelegenheiten**

An einigen Abschnitten der Straße Schüttingdeich sollen die Banketten mit Grant aufgefüllt werden.

Bei einem anderen Weg soll der Sand vom Mittelstreifen abgezogen werden.

Außerdem sollen die Grundstückseigentümer in der Gemeinde Tielenhemme wieder angeschrieben und aufgefordert werden, den Bewuchs an den Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Straßenraum zurückzuschneiden. Hierzu soll eine Begehung mit dem Ordnungsamt stattfinden, um festzustellen, wer alles angeschrieben werden muss.

Am Ende spricht die Gemeindevertretung noch über zwei verschiedene LED-Leuchtmodelle für die Straßenlampen.

## **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Gemeindevertreter Andreas Griebel hat für alle, die im Rahmen des Hand- und Spanndienstes für die Gemeinde Tielenhemme tätig sind, Stundenbücher bestellt. Diese wurden größtenteils am gleichen Abend verteilt.

---

(de Freese)  
Vorsitzender

---

(Hansen)  
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)